

Bekanntmachung

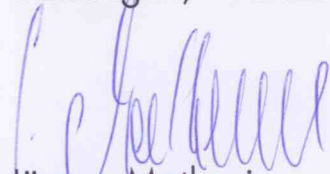
8. Satzungsnachtrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat mit Umlaufbeschluss vom 15. Oktober 2014 den 8. Satzungsnachtrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2012) beschlossen.

Der 8. Satzungsnachtrag regelt Form und Fristen der Bekanntmachungen (§ 20 der Satzung). Danach gilt die Bekanntmachung mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Die Veröffentlichung erfolgt außerdem nachrichtlich durch zweiwöchigen Aushang in den Räumen der WMF Betriebskrankenkasse und durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift. Die Änderungen treten (rückwirkend) zum 01. November 2014 in Kraft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 8. Satzungsnachtrag am 24. November 2014 genehmigt. Der komplette Satzungsnachtrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 1. Dezember 2014



Jürgen Matkovic
Vorstand

Anhang: 01. Dezember 2014
Abnahme: 29. Dezember 2014